

**AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.**

---

AFLIG e.V. · Baldensteinstraße 3 · 79423 Heitersheim

## **Positionspapier der der Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft AFLIG e.V. Freizeitfluglärm eindämmen - Hinweis auf die Initiative "Leiser Landeplatz"**

Der Freizeitfluglärm zu ruhesensiblen Zeiten greift immer mehr um sich. Er hat unerträgliche Ausmaße angenommen und raubt vielen Menschen die Lebensqualität. Anstrengungen sind überfällig, um wenigstens ein wenig Stille in Zeiten zu retten, in denen die Ruhe besonders geschützt sein sollte. Wir, die AFLIG Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V., möchten Sie über unsere Ziele und Aktivitäten für mehr Ruhe am Himmel über den Wohn- und Erholungsgebieten des Breisgaus und des Markgräflerlands informieren. Zu diesem Zweck machen wir Sie auf unser Positionspapier „Leiser Landeplatz“ aufmerksam und bitten Sie um Unterstützung unserer Bemühungen um mehr Ruhe am Himmel. Es geht um die Bewahrung des Wohn- und Erholungscharakters unserer auch touristisch attraktiven Landschaft. Unsere Umgebung soll nicht nur schön aussehen, sondern auch angenehm klingen.

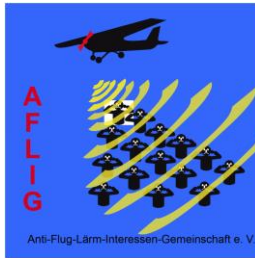
Ein besonderes Ärgernis ist der von der vom Sonderlandeplatz Bremgarten im Gewerbepark Breisgau ausgehende Fluglärm, der den Menschen zunehmend an die Nerven geht. Er kommt flächendeckend von oben, und niemand kann sich ihm entziehen. Besonders zu den ruhesensiblen Zeiten an Wochenenden, Feiertagen, zur Mittags- und Feierabendzeit ist er enorm belästigend, kostet Lebensqualität, beeinträchtigt Wohnen und Erholen und kann sogar krank machen.

Lärm ist eine schwerwiegende Umweltbelastung. AFLIG hat sich die Eindämmung von Freizeitfluglärm in ruhesensiblen Zeiten zum Ziel gemacht und mahnt den gesetzlichen Auftrag an, die Bevölkerung vor schädlichem und lästigem Lärm zu schützen. Die bestehende Rechtslage reicht dafür nicht aus. Mit einer Gesetzesinitiative, z.B. durch Modifizierung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung (LLV), sollte es gelingen, dem unerträglichen Zustand Abhilfe zu schaffen. Uns ist bewusst, dass die LLV eine Bundesverordnung ist, **aber § 2 LLV räumt der Landesregierung bzw. Landesbehörden a u s d r ü c k l i c h die Möglichkeit ein, mit eigenen Regelungen den Freizeitflugbetrieb zeitlich weiter einzuschränken.** Zudem erlaubt § 3 LLV, dass die Zahl der Flugbewegungen nur eine Möglichkeit für zeitliche Einschränkung darstellt, es folglich auch noch andere Kriterien dafür geben kann.

Menschen in ihrer Freizeit durch unnötigen Lärm zu belästigen zeugt von Egoismus und ist in hohem Maße unsozial. Wir hoffen im Sinne des im Positionspapier aufgezeigten Lösungsansatzes auf Ihre Unterstützung im Interesse aller lärmgeplagten Menschen für eine ruhigere und damit lebenswertere Zukunft, insbesondere in unserer häuslichen Umgebung. Die Lösung kann ja nicht darin bestehen, dass man in die Berge fahren muss, um Ruhe zu finden, um dann dort die Umwelt mit unserer Mobilität zu verlärmern. Schlimm ist, dass durch den Freizeitfluglärm auch in den Erholungslandschaften fernab der Städte vielfach keine Ruhe herrscht.

---

**AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.**  
Baldensteinstraße 3  
79423 Heitersheim  
Telefon (0 76 33) 40 62 81  
info@aflig.de



## **AFLIG - Anti-Flug-Lärm-Interessen-Gemeinschaft e.V.**

---

Wir merken, dass Sonn- und Feiertage nicht mehr heilig sind. Lärminduzierte Konflikte dürften daher zunehmen und wohl auch aggressiver ausgetragen werden. Das Bedürfnis nach Ruhe wird an Bedeutung gewinnen, denn Ruhe ist physisch und psychisch eine absolute Notwendigkeit. Ruhe heißt nicht, dass es absolut still ist. Wir verstehen darunter eher eine natürliche Geräuschkulisse ohne technische Geräusche. Es geht darum, den Freizeitfluglärm als lästige Lärmquelle nicht länger zu privilegieren und für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen. Die Bekämpfung des Lärms ist immer mehr auch ein Bestandteil der Gesundheitsvorsorge.

Uns ist bekannt, dass Anwohner auch anderer Verkehrs- und Sonderlandeplätze unter dem Freizeitfluglärm zu leiden haben. Auch ihnen wäre mit der vorgeschlagenen Gesetzesinitiative geholfen. Wir regen an, das Thema „Belästigung durch Freizeitfluglärm“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei Verantwortungs- und Entscheidungsträgern zur Sprache zu bringen. Das Ziel sollte sein, die Umwelt einerseits vor Abgasen und außerdem vor akustischer Verschmutzung zu schützen. Wochenenden, Feiertage, die Mittags- und die Feierabendzeit müssen von unnötigem Freizeit-Flugbetrieb freigehalten werden.

Vorstand und Beirat von AFLIG e.V.